



GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 73/11
des Gemeinderates vom 27.10.2011**

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung, die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 mit seinen Anlagen in vorliegender Form.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 10 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weinert
Bürgermeister



GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 74/11
des Gemeinderates vom 27.10.2011**

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung, dass das gemeindliche Dienstfahrzeug Ford Fiesta, Kraftfahrzeugkennzeichen FG-CI 391, vom Bürgermeister für private Zwecke entsprechend der Vorschrift über private Benutzung des Dienstfahrzeuges der Gemeinde Hartmannsdorf durch den Bürgermeister vom 01.03.2011 genutzt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 10 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war der Bürgermeister Uwe Weinert von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weinert
Bürgermeister



GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 75/11
des Gemeinderates vom 27.10.2011**

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung, die Vergabe (vorbehaltlich keines Einspruchs eines Mitbieters) – Sanierung Martin-Andersen-Nexö-Schule Hartmannsdorf, 9. BA, Los Baumeister- und Zimmermannsarbeiten, Einbau des Rohfußbodens im Dachgeschoss, an die Firma Bauunternehmen Lorenz, Obere Hauptstraße 34 in 09232 Hartmannsdorf, in Höhe von 94.391,43 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 10 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weinert
Bürgermeister



GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 76/11
des Gemeinderates vom 27.10.2011**

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung die 5. Änderung des Bebauungsplans Gewerbe- und Industriegebietes Burgstädter Straße, III. Bauabschnitt.

Die 5. Änderung des o. g. Bebauungsplanes betrifft folgende wesentliche Änderungen:

- Wegfall der Verkehrsfläche zwischen den Baufeldern D und F
- Erhöhung der Emissionskontingente der Baufelder G und H im Nachtzeitraum

Der räumliche Geltungsbereich bleibt gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan vom 19.05.2011 unverändert.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt werden.

Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 10 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: 2

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weinert
Bürgermeister



GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 77/11
des Gemeinderates vom 27.10.2011**

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung, entsprechend Abwägungstabelle (Anlage) die Anregungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaikanlage, Erdstoffdeponie“ aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 (2) BauGB und der Behörden nach §4 (2) BauGB zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 10 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weinert
Bürgermeister



GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 78/11
des Gemeinderates vom 27.10.2011**

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung die Aufhebung des Beschlusses 87/00 vom 14.12.2000 – Verkauf der Pachtgrundstücke Flurstück 399/2 Familie Klaus Wulff (530 m²), Flurstück 399/3 Familie A. Schlimper (530 m²) und Flurstück 399/4 Familie J. Menzel (545 m²) zum Preis von 21,73 €/m² (42,50 DM/m²) ohne Elt- und Wasseranschluss –.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 10 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weinert
Bürgermeister



GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 79/11
des Gemeinderates vom 27.10.2011**

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung die Aufhebung des Beschlusses 46/11 vom 30.06.2011 – Verkauf der Flurstücke 399/2, 399/3 und 399/47 an Frau Kerstin Grosse, Untere Hauptstraße 79 in 09232 Hartmannsdorf, zu einem Kaufpreis von 14.800 € –.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 10 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weinert
Bürgermeister